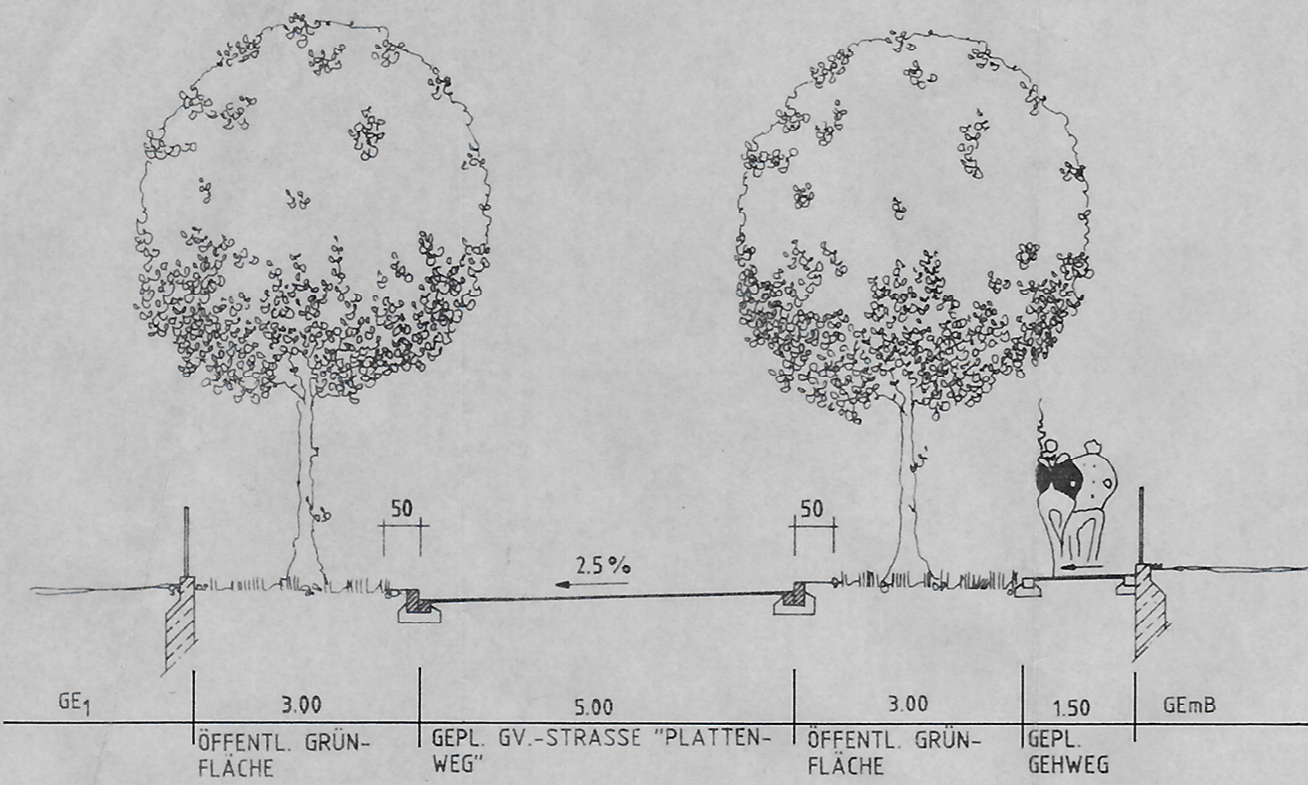
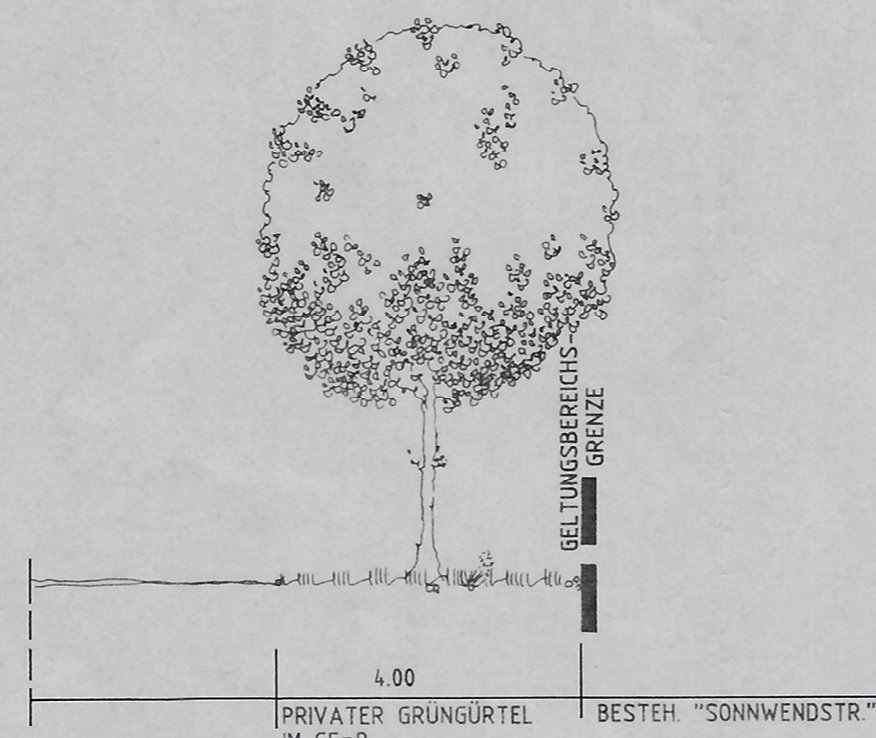


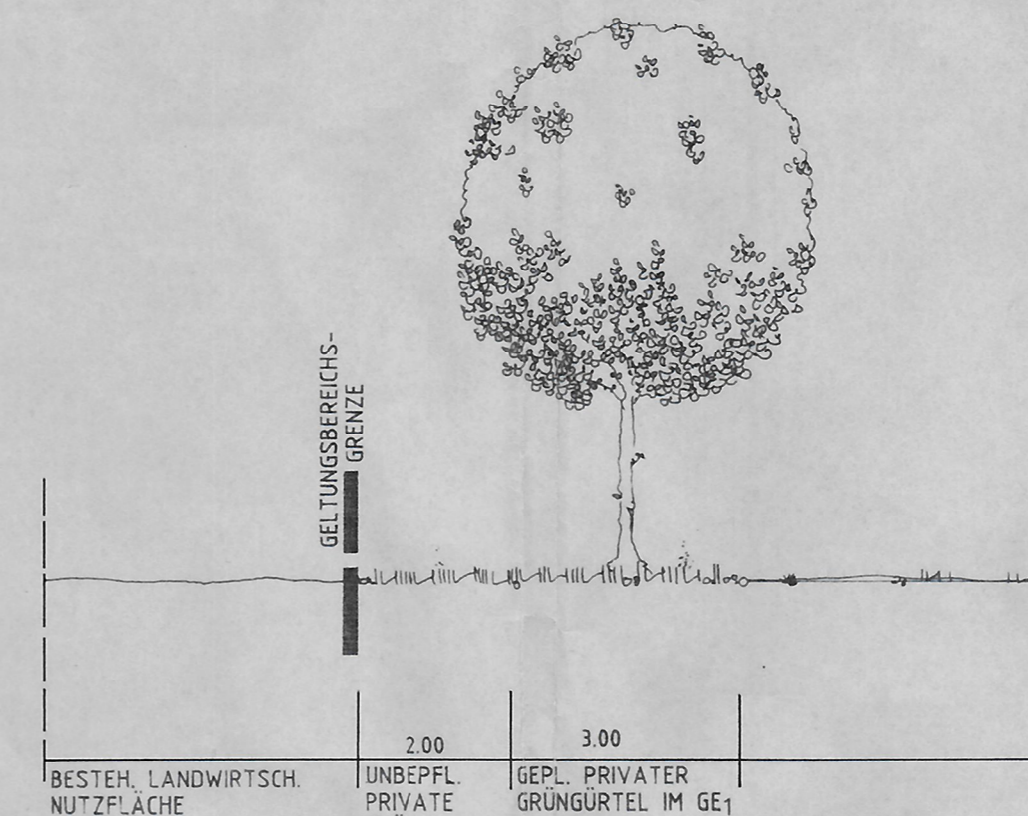
PLANLICHE HINWEISE ZUR GRÜNORDNUNG



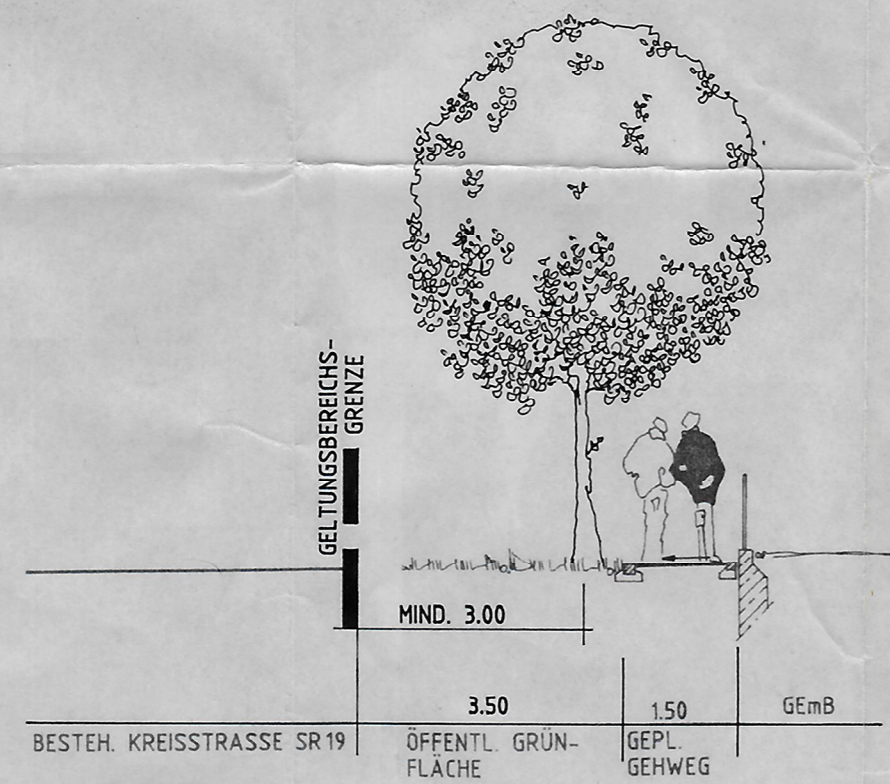
SCHNITT A-A
("PLATTENWEG")



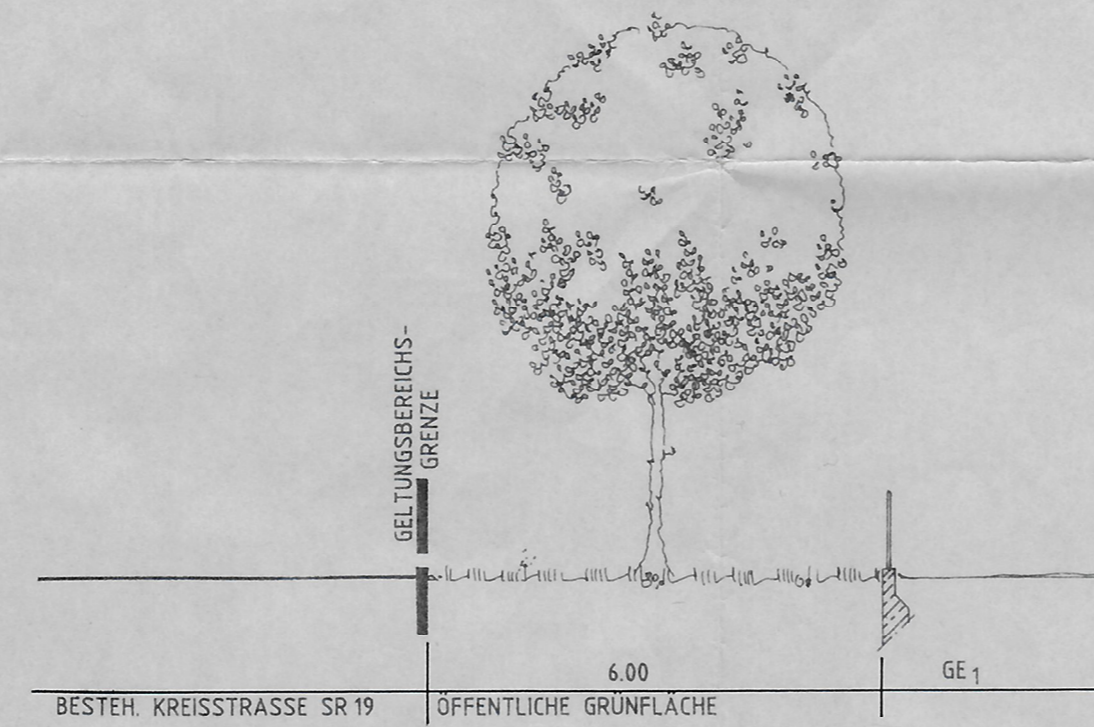
SCHNITT C-C



SCHNITT E-E

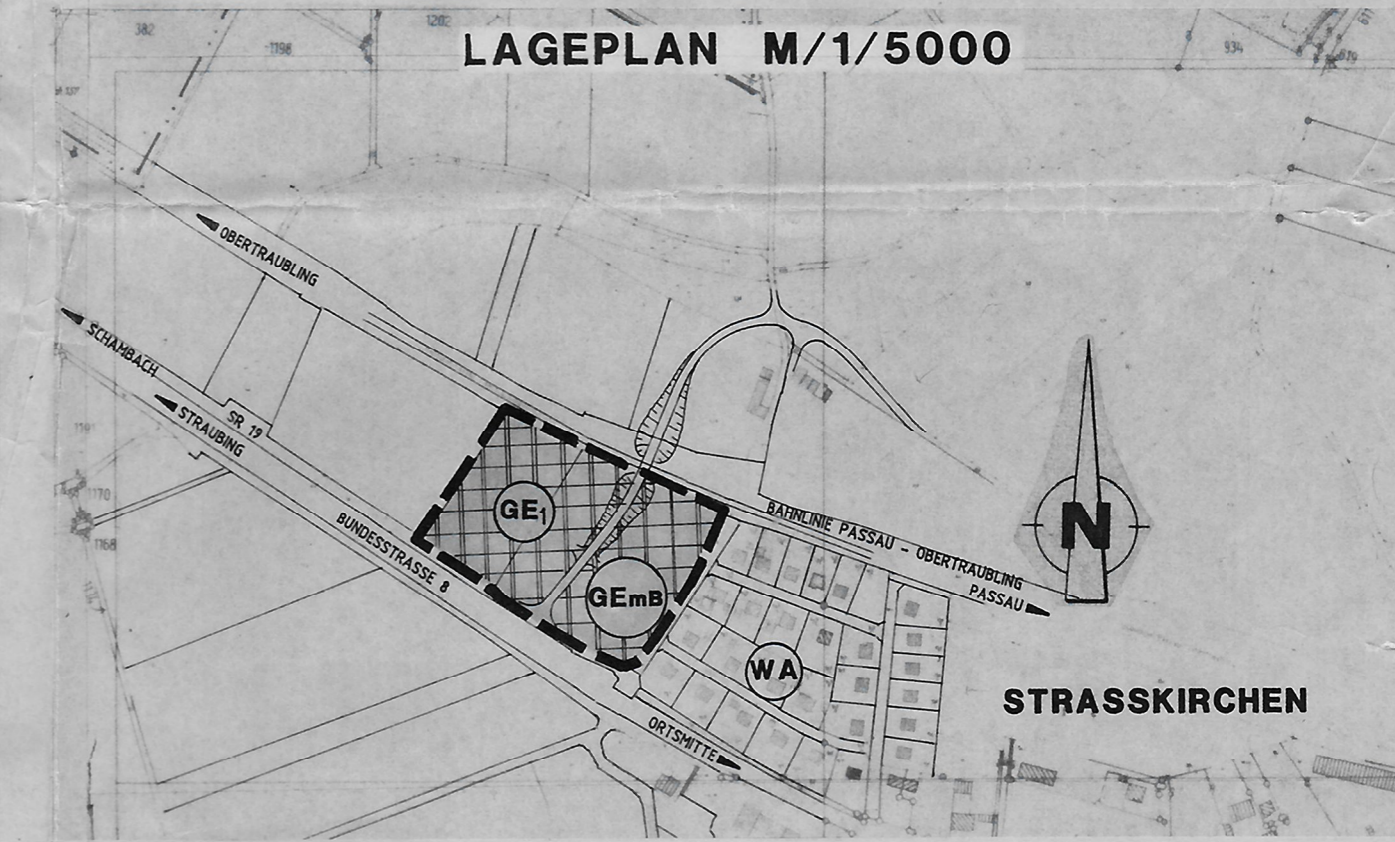


SCHNITT B-B



SCHNITT D-D

LAGEPLAN M/1/5000



STRASSKIRCHEN

PLANUNTERLAGEN:
AMTLICHE FLURKARTE DES VERMESSUNGSAMTES IM MASSTAB 1/1000. STAND VOM OKTOBER 1995.
NACH ANGABE DES VERMESSUNGSAMTES ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET.

UNTERGRUND:
AUSSAGEN UND RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE UNTERGRUNDVERHÄLTNISS UND DIE BODENBESCHAFFENHEIT KÖNNEN WEDER AUS DEN AMTLICHEN KARTEN NOCH AUS ZEICHNUNG UND TEXT ABGELEITET WERDEN.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN.

VERANTWORTLICH FÜR GRÜNORDNUNGSPLANUNG:

dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
TEL 09422/5477, FAX 5256
BAHNHOFSTRASSE 1, 94327 BOGEN



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG M / 1 / 1000 „GEWERBEGEBIET WEST, ab 1“ (GEmB und GE1)

Ortsteil: Straßkirchen
Gemeinde: Straßkirchen
Landkreis: Straubing - Bogen
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.11.96 bis 20.12.96 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 14.11.96 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.01.97 Nr. 400 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art 66 BayVO als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Straubing - Bogen hat mit Schreiben vom 20.01.97 keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 20. AUG. 1997 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

ENTWURFSBEARBEITUNG

28. Oktober 1996
20. Januar 1997
26. Mai 1997

INGENIEURBÜRO Schacht
DIPLOM-INGENIEUR (FH)
HIEBWEG 7 • POSTFACH 49
94340 STRASSKIRCHEN
Telefon (09424) 94 14 - 0
Telefax (09424) 94 14 - 30

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Straßkirchen hat in seiner Sitzung am 14.07.1997 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West, BA I“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 24.07.97 gem. § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 20.08.1997, Az. 41-610, erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Zimmer-Nr. 16/18 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 12 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird nachstehend auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB

(1) Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 und 2

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

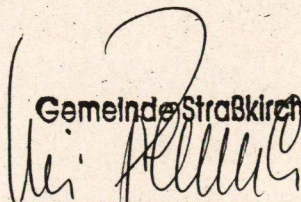
1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 13 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2, § 22 Abs. 10 Satz 2 und § 34 Abs. 5 Satz 1 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 2 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen sowie ihre Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 11 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplanes oder der Satzungen oder ihre Entwürfe unvollständig ist;

Bekanntgemacht am: 27.8.1997

Straßkirchen, den 25.8.1997

Bekanntgemacht durch: Anschlag an
allen Amtstafeln der
Gemeinde

*Die Bekanntmachung hat nach der
Geschäftsordnung zu erfolgen.

Gemeinde Straßkirchen


2. Bürgermeister
Willi Spanner

2. Entwurf v. ...

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Gewerbegebiet West, ab 1“ (GEmB u. GE₁) in Straßkirchen und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 4.1 im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das „Gewerbegebiet West, ab 1“ (GEmB u. GE₁) in Straßkirchen und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 4.1 im Parallelverfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und das Deckblatt Nr. 4.1 zum Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 3 BauGB) wird nun gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB vom 19. November 1996 bis 20. Dezember 1996 in 94342 Straßkirchen, Rathaus, Lindenstraße 1, Zimmer 16/18, während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf mit integrierter Grünordnung und zum Deckblatt Nr. 4.1 zum Flächennutzungsplan vorgebracht werden.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Donnerstag, den 12. Dezember 1996 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Bürgerbeteiligung im Sitzungssaal des Rathauses in Straßkirchen, Lindenstraße 1, durchgeführt.

Soweit während der Auslegungsfrist keine Bedenken erhoben werden, wird Einverständnis mit der Planung im Sinne von § 7 BauGB angenommen.

Straßkirchen, 11.11.1996

Spanner,
2. Bürgermeister

angeheftet am: 11.11.1996
abgenommen am: 23.12.1996